



# Schul- und Hygieneregeln 10.0

gültig ab dem 07.06.2021

# Oberste Gebote

- Mindestabstand von 1,50 m soll außerhalb der Klassenräume eingehalten werden.
- Körperkontakt vermeiden!
- gründliche Handhygiene
- tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf dem gesamten Schulgelände
- Personen dürfen die Schule nicht betreten, wenn sie selbst oder Angehörige des gleichen Hausstandes typische Krankheitssymptome für COVID-19 aufweisen, z.B. Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs-/Geschmacksinns.

# Teilnahme am Unterricht

- Bei Schülerinnen und Schülern, die selbst oder bei denen Personen im gleichen Hausstand zu einer Risikogruppe gehören und dadurch nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, muss der Schule ein **ärztliches Attest** vorgelegt werden.
- Bei auftretenden typischen **Krankheitssymptomen** (trockener Husten, Fieber, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns etc.) ist eine **Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen**. Betroffene müssen ggf. von den Eltern abgeholt werden.
- Jede Schüler/in muss entweder einmalig eine **Einwilligungserklärung zur Durchführung regelmäßiger Selbsttests** in der Schule oder alternativ einen negativen COVID19-Bürgertest, der jeweils nicht älter als 72 Stunden sein darf, vorlegen.

# Ankunft an der Schule

- FFP2-Maskenpflicht in allen öffentlichen Verkehrsmitteln
- Beim Betreten des Schulgeländes ist das Tragen der Maske Pflicht!
- Es soll eine „OP-Maske“ oder FFP2-Maske getragen werden.  
Sie ist mindestens täglich zu wechseln.
- Vor Unterrichtsbeginn warten die Schülerinnen und Schüler mit Maske vor ihren Klassenräumen bzw. bei den Räumen 201-204 im Gang vor dem Sekretariat.
- Mund- und Nasenschutz sind auch im Klassenraum zu tragen.
- Der Mindestabstand von 1,50m ist auf dem Schulgelände einzuhalten.

# Während des Unterrichts

- Jede/r Schüler/in hat einen festen Sitzplatz.
- Die Tische sollten nicht verstellt werden.
- Gruppenarbeiten sind mit der gesamten Klasse im Freien und in Kleingruppen auf den Projektflächen wieder regulär möglich.
- Partnerarbeiten mit dem/der direkten Sitznachbarn/in sind möglich.
- Ess-/Trinkpausen finden während des Unterrichts nach Entscheidung der jeweiligen Lehrkraft statt. Sie können – insofern eine Aufsicht durch die Lehrkraft gewährleistet ist - auf dem Schulhof oder dem Gang vor dem Klassenraum stattfinden. Diese Pause kann auch als „Atempause“ ohne Mundschutz genutzt werden.
- Die Klassenräume im Altbau sind nach ca. 20 Minuten gründlich zu lüften.

# Fach-/Kursunterricht

- Der **Sportunterricht** findet nur als Bewegungsangebot im Freien statt oder wird durch Unterricht in einem anderen Fach ersetzt.
- Der **Musikunterricht** findet im Klassenraum statt. Gemeinsames Singen ist aktuell nicht möglich.
- Für den **NaWi-Unterricht** können die Räume Ph 1, Ch 1, Ch 2, Bio 1 sowie die Klassenräume genutzt werden. Diese müssen von der Fachlehrkraft im Schulportal gebucht werden. Auch in den Fachräumen sind die grundsätzlichen Hygienevorschriften einzuhalten.
- **Kursunterrichte** finden unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln statt. Im Unterrichtsraum sollen die SuS nach Klassen sortiert gesetzt werden.

# Während der Pausen

- Auch in den Pausen ist der Mindestabstand von 1,50m einzuhalten und Körperkontakte unbedingt zu vermeiden. Werden gegen diese Regeln verstoßen, müssen wieder zeitlich versetzte Klassenraumpausen eingeführt werden.
- Auf den Fluren, Gängen, Treppenhäusern, Toiletten und dem Schulhof besteht ebenso wie im Klassenraum Maskenpflicht.
- Die Benutzung des Tischkickers und das Fußballspielen sowie andere Gruppenspiele, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, sind aktuell untersagt.

# Nach dem Unterricht

- Stühle im Klassenraum hochstellen.
- Das Schulgelände soll in der Regel umgehend verlassen werden.
- **Auch an der Bushaltestelle ist das Tragen des Mund-Nasenschutzes sowie die Einhaltung des Mindestabstands erforderlich.**



# Hygiene im Lehrerzimmer

- Die Lehrkräfte verteilen sich auf die insgesamt drei Räume im EG und OG des Lehrerzimmers.
- Im Außenbereich hinter dem Lehrerzimmer ist eine Fläche für „Atempausen“ für Lehrkräfte eingerichtet.
- Auf einen Mindestabstand von 1,50m ist zu achten.
- Der Mundschutz darf nur zum Essen und Trinken unter Einhaltung des Mindestabstands abgesetzt werden.
- Mitgebrachte Süßigkeiten und Speisen für das Kollegium müssen einzeln verpackt sein.
- Auf regelmäßiges Lüften ist zu achten.

# Hygiene- und Schulregeln

- Der **Mindestabstand von 1,50 m** soll außerhalb der Klassenräume eingehalten werden. Tragen des **Mund- und Nasenschutzes** ist auf dem gesamten Schulgelände verpflichtend.
- Es sollte eine OP- oder FFP2-Maske genutzt werden, die mindestens täglich ausgetauscht wird.
- Bitte Hände gründlich mit Seife waschen!
- Husten und Niesen in die Armbeuge
- **Körperkontakt vermeiden!**
- Im Sekretariat nur **einzelnen mit Mundschutz** eintreten!
- Klassenräume im Altbau gründlich lüften.

# Persönliche Verantwortung

- Ihr könnt selbst zur Absicherung eurer Gesundheit beitragen!

**Haltet Abstand und vermeidet Körperkontakte!**

- Ihr tragt dadurch auch zur Gesunderhaltung eurer Mitschülerinnen und Mitschüler sowie eurer Familien bei.
- **Durch die Einhaltung der Hygienevorschriften in der Schule und in eurer Freizeit leistet ihr auch einen Beitrag zur Stabilisierung der 7-Tage-Inzidenz, die den Präsenzunterricht ermöglicht.**

# Konsequenzen

- **Wer die Hygiene- und Schulregeln nicht einhält, kann jederzeit vom Unterricht ausgeschlossen werden!**